

DIAG-INFO 2/2017

Diözesane AG der Mitarbeitervertretungen im caritativen Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

08. Juni 2017



www.diag-mav.de

Personalersatz für MAV-Tätigkeit

Eine oft gestellte Frage neuer MAV-Mitglieder auf Schulungen ist „ Muss mein Dienstgeber die von mir für MAV-Tätigkeit angefallene Arbeitszeit ersetzen?“

Aber nicht nur MAV-Mitglieder stellen diese Frage, auch KollegInnen, Gruppenleiter, Heimleiter.... bekunden hier ihr Interesse.

Die Antwort fällt einerseits leicht, weckt allerdings bei älteren Kollegen unter uns die Erinnerung an Antworten eines Radiosenders, die immer mit „im Prinzip ja, aber“ begonnen haben, und ist unbefriedigend. Die Mitarbeitervertretungsordnung regelt im § 15 Abs.2 MAVO, dass die MAVler im notwendigen Umfang freizustellen sind und dass die Freistellung den Anspruch auf Reduzierung der übertragenen Aufgaben beinhaltet. Das mit der Freistellung klappt im Alltag ganz gut, dennoch hapert es an der Reduzierung der übertragenen Aufgaben. Üblich ist, dass die MAVler z.B. zur MAV-Sitzung gehen und sich die KollegInnen auf der Gruppe „Alleingelassen“ fühlen. So wurde dem Einen die Aufgabe reduziert und dem Anderen ein Mehr an Arbeit aufgebürdet.

Reduzierung der übertragenen Aufgaben ist aber so gemeint, dass Arbeit entweder gar nicht geleistet werden muss oder durch **zusätzliches** Personal geleistet wird.

Bevor der Schrei wegen der Kosten laut wird, dies muss im Haushalt kalkuliert sein. Betrachten wir einmal die Finanzierung einer Pflegeeinrichtung: In den Tagessätzen finden sich nicht nur die Kosten für das Pflegepersonal, sondern ebenfalls die Kosten für Reinigung, Wäscheversorgung, Gebäudeinstandhaltung, Verwaltung, Personalmanagement, die Heimleitung, die Geschäftsführung.....

In vielen Häusern wird der Bedarf des sogenannten „Overheads“ exakt der Mitarbeiterzahl ermittelt und entsprechend personell ausgestattet. Ein durchaus sinnvolles System, das leider immer dann nicht zum Tragen kommt, wenn es um die Zeiten der MAV-Stunden geht. Da wird die Personalplanung zum Lotteriespiel und dann soll halt eine Abteilung die Betreuung oder Pflege mit einer halben oder ganzen Stelle weniger leisten, weil ein Kollege in der MAV für **Alle im Haus tätig ist**. Als ob es so schwierig wäre zu ermitteln, dass in der Einrichtung zum Beispiel 150 Stunden im Monat für die MAV-Tätigkeit anfallen, diese auf

alle Abteilungen umgelegt werden und per Umlage den Bereichen der MAV-Mitglieder zu Gute kommt. Auch wenn sich dies nicht immer ad hoc „auf die Minute“ realisieren lässt, jeder vernünftige Schritt in diese Richtung wäre besser als nichts.

Dass dies nicht erfolgt ist rational nicht nachvollziehbar und kann mit etwas „Gutem Willen“ schon als Versuch der Behinderung der MAV-Tätigkeit gewertet werden. Vielleicht steckt aber auch keine Absicht dahinter und die MAV-Mitglieder sind zwar hin und hergerissen zwischen Beruf und MAV, melden dies jedoch ihrem Dienstgeber nicht und wie soll der für Abhilfe sorgen wenn er den Mangel nicht kennt?

Daher : Es wäre ja (noch) einen Versuch wert das letzte Amtsjahr zu nützen und den Personalersatz für MAV-Arbeit mit dem Dienstgeber abzustimmen. Dies böte dem Dienstgeber die Möglichkeit noch rechtzeitig vor den Wahlen 2018 deutlich zu zeigen, dass die „Wichtigkeit der MAV“ nicht nur als Aussage vorliegt sondern in der Einrichtung gelebt wird, den MAV-Mitgliedern wäre ein toller Erfolg im Sinne auch der KollegInnen gelungen **und** vielleicht könnte dies auch KollegInnen zur Kandidatur motivieren, die das „Elend der Alt-MAVler“ sehen und so abgeschreckt werden.

Herausgegeben vom DiAG-Vorstand, caritativer Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart

V.i.S.d.P.: Lothar Bolz, c/o St. Lukas-Klinik gGmbH, Siggenweilerstrasse 11, 88074 Meckenbeuren, Mail: lothar.bolz@diag-mav.de

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!